



BERNER HAUSEIGENTÜMER

Magazin des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Nr. 1/2 Januar/Februar 2025

**Zwängerei
NEIN**

**Anreiz
JA**

**NEIN
zur Solar-
Initiative**

**JA
zum GEGEN-
vorschlag**

Abstimmung vom 9. Februar 2025
solar-gegenvorschlag-ja.ch

Einladung Steuerveranstaltung

Herausforderndes Zinsumfeld

Abschaffung Eigenmietwert

Storentechnik AG seit 1998



**Der Familienbetrieb
in Ihrer Region**

Frühjahresaktion von
Januar bis 31. März

Wir sind umgezogen!



Uttigenstrasse 77 • 3661 Uetendorf

☎ 033 345 37 87 • storentechnik@bluewin.ch

Jetzt profitieren - bis Ende April 2025

20% RABATT

auf Stoffersatz bei Sonnenstoren



Alu-Fensterläden | Alu-Zargen | Rollläden
Sonnenstoren | Lamellenstoren | Service



tschanz.ag

Urtenen-Schönbühl 031 926 62 62
Faulensee 033 655 02 09

TSCHANZ
Sonnen- und Wetterschutz AG

Sonnen- Wind- und Sichtschutz – swiss made



Mit viel Liebe zum Detail fertigt die Frego AG seit 1947 massgeschneiderte Sonnen- Wetter- und Sichtschutz-Lösungen:

Die legendäre Frego-Pergola

Sie ist schlicht, filigran und immer ein Unikat. Sie zeichnet sich durch eine lange Lebensdauer aus. Sie wird in Handarbeit gefertigt und nach Farbwünschen der Kunden pulverbeschichtet.

Die Frego-Horizontal-Faltstore – das Original

1978 entwickelt und seither laufend den Anforderungen angepasst. So ist ein ausgeklügeltes Produkt entstanden, welches in Kombination mit der Frego-Pergola seinesgleichen sucht.

Ausstellung in Belp

Sind Sie unsicher, welche Lösung für Sie die richtige ist? Lassen Sie sich in der Ausstellung inspirieren und von den kompetenten Mitarbeitenden beraten.

Frego AG, 3123 Belp, 0800 99 00 77,
www.frego.swiss, info@frego.ch

Liebe Verbandsmitglieder

Wir hoffen, dass Sie in dieser bewegten Zeit gut und mit viel Schwung in das neue Jahr 2025 gestartet sind. Auch der HEV Bern und Umgebung will die altbekannten und auch die neuen Herausforderungen dieses noch jungen Jahres mit viel Schwung und Zuversicht angehen.

So findet am Montag, 3. März 2025 unsere beliebte Veranstaltung «Steuerfragen zum Haus- und Wohneigentum» mit unserem bewährten Referenten Philipp Beck (T+R AG) im Hotel National in Bern statt. In bewährter Manier stehen selbstverständlich auch die üblichen «Steuerberater-Tische» zu Ihrer Verfügung, damit Sie im Rahmen eines persönlichen Gesprächs unentgeltlich unsere Expertinnen und Experten der Firmen BDO AG, EY Ernst & Young AG, G+S Treuhand AG, KPMG AG, PricewaterhouseCoopers AG sowie T+R AG zu Ihrem persönlichen Anliegen befragen können. Nähere Informationen zum Anlass sowie den Anmeldedaten entnehmen Sie bitte den Seiten 4 und 5 der vorliegenden Ausgabe unseres Verbandsorgans.

Noch vor diesem Verbandsanlass sind wir jedoch zum Urnengang aufgerufen: Am 9. Februar 2025 findet die Kantonale Volksabstimmung betreffend die Solar-Initiative und den Gegenvorschlag statt. Die Solar-Initiative ist überzogen und muss als Zwängerei bezeichnet werden, währenddessen der Gegenvorschlag als ausgewogen taxiert werden darf. Lesen Sie dazu auf Seite 7 eine kurze Übersicht mit Abstimmungsempfehlung, verfasst durch unseren Präsidenten Dr. Adrian Haas.

Stephan Ischi ist in unserem Vorstand für die Finanzen zuständig und weiss auf Seite 9 über das herausfordernde Zinsumfeld zu berichten.

Der Eigenmietwert könnte schon bald abgeschafft werden, da sich im Dezember 2024 die eidgenössischen Räte im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens gefunden haben. Aber: Wie geht es nun weiter und was hält der HEV vom heutigen Stand der Dinge? Unser Präsident fasst ab Seite 10 zusammen.

Anlässlich des Jahreswechsels möchte man gerne in die Zukunft schauen. Da unsereiner dies nicht kann, behilft man sich üblicherweise mit einem Blick in das Horoskop. Was es in diesem Zusammenhang mit Katzen und Eulen auf sich hat, erklärt Ihnen der Hausgeist in seiner Rubrik auf Seite 15.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und eine erfreuliche Zukunft! •



Lukas Manuel Herren
Geschäftsführer HEV Bern und Umgebung

Daten zum Vormerken in Ihrer Agenda 2025:

09. Februar:	eidg. Abstimmung (u. a. Solar-Initiative)
03. März:	Steuerveranstaltung
12. Mai:	Generalversammlung HEV Bern und Umgebung
18. Mai:	eidg. Abstimmung
28. September:	eidg. Abstimmung
30. November:	eidg. Abstimmung

Inhalt Nr. 1/2 Januar/Februar 2025

3	Editorial
4	Steuerveranstaltung vom 3. März 2025
7	Vernünftiger Solarausbau statt Zwängerei
9	Das herausfordernde Zinsumfeld bleibt bestehen
10	Abschaffung des Eigenmietwertes
12	Sauberer Estrich, Keller und Abstellraum
15	Das etwas andere Horoskop

BERNER HAUSEIGENTÜMER

88. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 489 Exemplare
notariell beglaubigt 19.8.2024
Druckauflage 13 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Geschäftsstelle

Herren Caffisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel. 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Lynn Schwab
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel. 031 380 13 23
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Steuerveranstaltung vom 3. März 2025

Philipp Beck

wird uns in gewohnter Weise mit einem Eintrittsreferat durch den Abend führen.

Als dipl. Steuerexperte und Treuhänder mit eidg. Fachausweis ist Philipp Beck im nationalen und internationalen Steuerrecht als Partner bei der T+R AG in Gümligen tätig. Seine Beratungsschwerpunkte liegen neben der steuerberatenden Begleitung von Unternehmenskäufen und -verkäufen, der Steueroptimierung im Rahmen der Abschlussgestaltung, der Tax Due Diligence, der Steuerplanung im Hinblick auf die Pensionierung unter anderem in der Steuerberatung im Zusammenhang mit Liegenschaften des Privat- und Geschäftsvermögens.



Im Anschluss an das Referat von Philipp Beck stehen Ihnen die folgenden Steuerexpertinnen und Experten an sechs Beratungstischen zur Beantwortung kurzer Fragen zu ihrer Steuererklärung zur Verfügung. Diese Auskünfte vor Ort sind für die HEV-Mitglieder kostenlos. Selbstverständlich stehen die Experten auch nach dem Anlass für Fragen zur Verfügung. Diese Beratungen sind allerdings kostenpflichtig, lohnen sich aber durch eine optimierte Steuerplanung rasch wieder. •



Daniel Wägli
dipl. Betriebswirtschaftler HF
Steuer- und Rechtsberater
Handlungsbevollmächtigter
daniel.waegli@bdo.ch, T 031 327 56 03



BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern



David Rauber
MSc in Economics
dipl. Steuerexperte
david.rauber@bdo.ch
T 031 327 17 69



Maxi Müller
Assistant Manager
Tax & Legal, Notarin
maximueller@kpmg.com
T 058 249 20 65



KPMG AG
Bahnhofplatz 10a
3011 Bern



Frank Roth
Partner, Leiter Steuern Bern
dipl. Steuerexperte, Rechtsanwalt
frankroth@kpmg.com
T 058 249 58 92



Frédéric Bonny
Director, Tax Services
LL.M. Swiss and International Taxation
frederic.bonny@ch.ey.com
T 058 286 62 02



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
3001 Bern



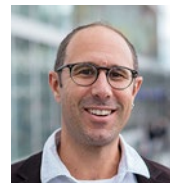
Michel Greter
Senior Manager, Tax Services
Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte
michel.greter@ch.ey.com
T 058 286 62 20



Simone Kägi
Senior Associate
Tax and Legal Services
simone.kaegi@pwc.ch
T 058 792 61 15



**Pricewaterhouse
Coopers AG**
Bahnhofplatz 10
3001 Bern



Demian Blaser
Senior Manager
Tax and Legal Services
demian.blaser@pwc.ch
T 058 792 76 05



Claudia Büchi
Partnerin
Rechtsanwältin, dipl. Steuerexpertin
claudia.buechi@gstreuhand.ch
T 031 958 99 99



G+S TREUHAND AG
Schwanengasse 11
3001 Bern



Adrian Schurter
Partner
Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte
adrian.schurter@gstreuhand.ch
T 031 958 99 99



Philipp Beck
Partner
dipl. Steuerexperte
philipp.beck@t-r.ch
T 031 950 09 32



T+R AG
Sägeweg 11
3073 Gümligen



Isabelle Seiler
Vizedirektorin
dipl. Steuerexpertin, lic.iur.
isabelle.seiler@t-r.ch
T 031 950 09 04

EINLADUNG

Steuerfragen zum Haus- und Wohneigentum

am Montag, **3. März 2025**

18.00 Uhr im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern.

Es ist uns wiederum gelungen, als bewährten und kompetenten Referenten

Herrn Philipp Beck

dipl. Steuerexperte Treuhänder mit eidg. Fachausweis

sowie Partner der Firma **T+R AG** in Gümligen, zu gewinnen.

Aufgrund des Erfolges in den vergangenen Jahren bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit an, sich im Anschluss an das Referat von Herrn Beck mit Steuerfachleuten an einen Tisch zu setzen und sich individuell und in der gebotenen Kürze beraten zu lassen. Folgende Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) mit ihren Beraterinnen und Beratern werden sich Ihrer Fragen annehmen:

– **BDO AG**

– **EY Ernst & Young AG**

– **G+S Treuhand AG**

– **KPMG AG**

– **PwC Pricewaterhouse Coopers AG**

– **T+R AG**

Die **Getränke und das Nachtessen** werden offeriert.

Die steuerlichen Eigenheiten rund um das Grundeigentum sowie die demnächst auszufüllende Steuererklärung werfen immer wieder Fragen auf – Grund genug für unsere Verbandsmitglieder, von den wertvollen Tipps und Hinweisen unserer Experten zu profitieren.

Der Vorstand des

Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

hier abtrennen – Bitte unbedingt bis 21. Februar 2025 einsenden, faxen oder per E-Mail anmelden

Anmeldung zur Steuerveranstaltung

des HEV Bern und Umgebung vom 3. März 2025, 18.00 Uhr im Hotel «National»
am Hirschengraben 24 in Bern

Name: _____

Vorname: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Anzahl Personen (total max. 2) _____

**Bitte unbedingt bis
21. Februar 2025
einsenden an:**

HEV Bern und Umgebung
Schwarztörstrasse 31
Postfach 338
3000 Bern 14

per E-Mail an:
anmeldung@hev-bern.ch

oder faxen an:
031 388 58 59

***Am Anlass werden Bild- resp. Videoaufnahmen gemacht und in nahestehenden Publikationen für Marketingzwecke verwendet.
Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie der Veröffentlichung zu.***

Aus Erfahrung stark in Kommunikation.

rubmedia 

www.rubmedia.ch

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch



**Kostenlose
Funktions-
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

**Fachwissen vor Ort
bestellen: 0848 852 856**
rohrmax.ch info@rohrmax.ch

**Tragen Sie
Sorge zu Ihrem Haus**

ROHRMAX 

Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung
24h Abfluss-Notfallservice



 **G & H**
**Insekten®
Schutzgitter**
Insektenschutzgitter nach Mass.
Insektophon: 0848 800 688

**Sorry,
Tigermücke
und Co.**



REUSSER
DACH + FASSADEN AG
Allmendstrasse 21
3127 Mühlethurnen

- Steil-/Flachdächer
- Isolationen
- Gerüstbau
- Solaranlagen
- Kranarbeiten

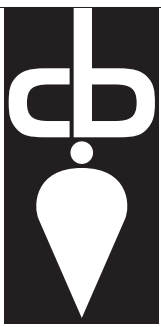
031 809 01 40
info@reusserag.ch
www.reusserag.ch

SEMOFIX
Insektenschutz
Innenbeschattung



**Ihr Fachbetrieb für
Insektenschutz**

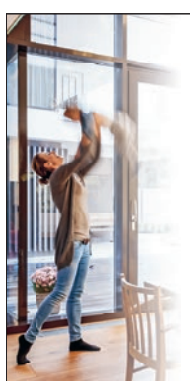
www.semofix.ch 062 871 63 07



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch



P+H
P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

**Wir bauen Aufzüge.
Massgeschneidert, für jeden
Zweck und enorm individuell.**


NORMAUFZÜGE
enorm individuell

Norm Aufzüge AG
031 926 62 11
info@naag.ch
www.naag.ch

Vernünftiger Solarausbau statt Zwängerei: Ja zum ausgewogenen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative

Wie bereits im letzten HEV-Magazin ausführlich berichtet, kommen am 9. Februar die Solar-Initiative und der Gegenvorschlag zur Abstimmung. Zahlreiche Organisationen und Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Landwirtschaft engagieren sich für den vernünftigen Gegenvorschlag und lehnen die extreme Initiative ab – so wie es auch der Hauseigentümerverband empfiehlt.

Nochmals in aller Kürze, worum es geht:

Die Solar-Initiative, über welche wir nächstens abstimmen werden, verlangt eine flächendeckende Solardachpflicht sowohl bei Neu- als auch bei Bestandsbauten. Bei Letzteren gilt diese Pflicht innert 15 Jahren sogar unabhängig von einer Dachsanierung – ein massiver und kaum umsetzbarer Eingriff in die Eigentumsgarantie! Wer die Pflicht nicht erfüllt, würde ausserdem noch mit einer Ersatzabgabe bestraft. Der Gegenvorschlag enthält demgegenüber sowohl bei Neubauten als auch betreffend Bestandsbauten mildere Lösungen. Bei Neubauten sind Häuser mit Dachflächen unter 50m² ausgenommen, und bei Bestandsbauten entscheiden die Hauseigentümer selbst, ob sie ihr Gebäude mit Solaranlagen bestücken wollen. Sie sind bloss gehalten, sich bei einer umfassenden Dachsanierung via Website www.sonnendach.ch mit einer möglichen Solarinstallation zu befassen. Das ist sinnvoll und völlig ausreichend, umso mehr, als heute der Solarboom bereits in vollem Gange ist, welcher das Gewerbe (Fachkräftemangel) und die Elektrizitätswerke (erforderlicher Netzausbau) vor grosse Herausforderungen stellt. Im Unterschied zur Initiative nimmt der Gegenvorschlag sodann einen weiteren wichtigen Punkt auf: Neue, dauerhafte Park-

plätze im Freien ab 80 Abstellplätzen sollen mit Solaranlagen überdeckt werden, wenn sie öffentlich sind, bewirtschaftet werden und sich dafür eignen. Bei dafür geeigneten P+R-Anlagen im Freien, soweit sie vom Kanton subventioniert werden, gälte die Schwelle ab 50 Abstellplätzen. Insbesondere bei öffentlichen, grösseren Parkplätzen kann eine Solarausstattung durchaus Sinn machen. Dass die Initiative dieses Potenzial nicht beachtet, ist eigentlich unverständlich.

Breite Unterstützung für den Gegenvorschlag im ganzen Kanton Bern

Zahlreiche kantonale und nationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Mitte, EDU, FDP und SVP und mehrere GLP-Vertreterinnen und -Vertreter engagieren sich im breit abgestützten Komitee für den Gegenvorschlag. Neben allen Wirtschaftsverbänden setzen sich auch der Hauseigentümerverband, der Berner Bauernverband, SVIT-Bern, der Bernische Elektrizitätsverband und GastroBern für ein «NEIN» zur Solar-Initiative und für ein «JA» zum Gegenvorschlag sowie folgerichtig für das «Kreuz» beim Gegenvorschlag ein. •

Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung
Vizepräsident HEV Kanton Bern



Stimmzettel für die Kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Solarinitiative

1 Wollen Sie die **Volksinitiative „Berner Solarinitiative“** annehmen?

Antwort:
Ja oder Nein

NEIN

2 Wollen Sie den **Gegenvorschlag des Grossen Rates** annehmen?

Antwort:
Ja oder Nein

JA

Stichfrage

Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden.

Volksinitiative

Gegenvorschlag

3 Soll die **Volksinitiative** oder der **Gegenvorschlag des Grossen Rates** in Kraft treten?



Alles im grünen Bereich.

haas Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



spycher
Malerei-Gipserei AG

Qualität aus
Tradition!



Sägernattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebefeld www.spycher-ag.ch



**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region

VELUX®

**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20



Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimstr. 15 3072 Ostermündigen
Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS Wartungs-PROFIS

VELUX-PROFIS Beratungs-PROFIS

Fragen Sie
Ihren Nachbarn –
der kennt
uns schon!



www.baur-uttigen.ch

T +41 (0)33 345 07 77

Insektenschutz-Systeme

BAUR
Insektenschutz AG

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR**



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Spenglertechnik
für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

KOBEL
BAUGESCHÄFT
SEIT 1904

**Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst**

Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Telefon 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

Heizöl von
hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

**ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG**

BERN 031 336 01 01 · THUN 033 336 01 01 · ZIGERLIG.CH

A. Krebs AG
Tor- und Metallbau

HORMANN

KREBS

Lindentalstrasse 5
3067 Boll/Bern
Tel. 031 839 05 62
Fax 031 839 22 71

www.krebs-tore.ch
info@krebs-tore.ch



Jost Bedachungen



Im Gschick 1
3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch
www.jost-bedachungen.ch

Das herausfordernde Zinsumfeld bleibt bestehen

Im Jahr 2024 waren Zinssenkungen ein zentrales Thema in der globalen Geldpolitik. Nach einer Phase aggressiver Zinserhöhungen in den Jahren 2022/23 haben die Notenbanken ihre Zinssätze 2024 stark zurückgenommen. Was bedeutet das für die Hypotheken?

Hintergrund

In den Jahren 2022 und 2023 setzten die grossen Zentralbanken, insbesondere die Europäische Zentralbank (EZB), die amerikanische Federal Reserve (Fed), aber auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Reihe von Zinserhöhungen durch, um die hohe Inflation zu bekämpfen, die durch die Folgen der COVID-19-Pandemie, gestiegene Energiepreise und Lieferkettenprobleme getrieben wurde. Diese Massnahmen führten neben stark gestiegenen Hypothekarzinsen auch zu einer einbrechenden wirtschaftlichen Aktivität, was insbesondere für Unternehmen und Haushalte sehr belastend war.

In dieser Situation standen die Zentralbanken vor der schwierigen Aufgabe, die Inflation zu kontrollieren, ohne die wirtschaftliche Erholung zu stark zu gefährden. Mit der Stabilisierung der Inflation und einer gewissen Abkühlung der globalen Wirtschaft haben die Zentralbanken im Jahr 2024 ein regelrechtes Zinssenkungs-Feuerwerk gezündet. Allen voran die SNB, welche ihren Leitzins 2024 von 1,75 % auf 0,50 % gesenkt hat.

Erstmals macht sich die SNB keine Sorgen mehr zum Hypothekar- und Immobilienmarkt.

Auffallend ist übrigens, dass sich die SNB nach Jahren der Warnungen in ihrer Medienmitteilung zum ersten Mal nicht mehr zu den Risiken am Hypothekar- und Immobilienmarkt äusserte. Auf Nachfragen wurde zumindest eingeräumt, dass die Immobilienpreise durch den Zinsentscheid wieder steigen dürften.

Prognose

Quellen: Refinitiv, Zürcher Kantonalbank



Was bedeutet das für den Hypothekar-Schuldner

Auch wenn die Zinsen in den Jahren 2022–2023 stark stiegen, haben sich viele Hypothekarneherinnen und Hypothekarneher damals trotzdem für eine Festhypothek entschieden, weil das Niveau im Vergleich zur sehr langen Frist nach wie vor attraktiv war, aber vor allem weil allfällige weitere Zinserhöhungen abgesichert werden sollten. Heute sind diese Hypotheken natürlich im Marktvergleich sehr hoch.

Von einer vorzeitigen Auflösung oder Umschuldung sei jedoch abgeraten, weil Banken eine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung (im Volksmund auch Penalty genannt) verlangen würden. Die «Strafe» für den Vertragsbruch soll die Banken für den entgangenen Gewinn entschädigen. Die Berechnung des Penaltys erfolgt in der Regel auf Basis der Differenz zwischen dem vereinbarten Zinssatz und dem aktuellen Marktzins sowie des entgangenen Gewinns, welcher anhand der verbleibenden Restlaufzeit der Hypothek berechnet wird. Je länger die verbleibende Laufzeit der Hypothek, desto höher fällt der Penalty aus, weil die Bank über einen längeren Zeitraum den höheren vereinbarten Zinssatz nicht mehr verdienen kann.

Ausblick: Nullzinspolitik in greifbarer Nähe

Es stellt sich nun die Frage, wie die Zinsentwicklung weitergeht. Wird die SNB in den nächsten Quartalen die Zinsen weiter senken? Die SNB antwortet in gewohnter Manier, dass sie «die Geldpolitik wenn nötig anpassen» werde.

Aber wie werden sich die Zinsen entwickeln? Experten gehen davon aus, dass im März 2025 eine weitere Leitzinssenkung um 25 Basispunkte möglich ist. Eine erneute Nullzins- oder gar Negativzinspolitik kann nicht ausgeschlossen werden. Einige Experten gehen schon für den Juni 2025 davon aus, dass der Leitzins dann wieder bei null stehen könnte.

Die längerfristigen Hypothekarzinsen jedoch sollen sich gegenteilig bewegen. Diese sind an das Zinsniveau des Kapitalmarkts gekoppelt, bei welchen über die nächsten drei Monate ein moderater Aufwärtsdruck erwartet wird. •



Stephan Ischi

Vorstand HEV Bern und Umgebung
Dipl. Finanz- und Anlageexperte
Stadtrat SVP

Abschaffung des Eigenmietwertes –

Mehr als sieben Jahre diskutierten National- und Ständerat über eine Abschaffung des Eigenmietwertes. In der Wintersession 2024 hat nun das Parlament nach einer intensiven Debatte inklusive Einigungskonferenz endlich einen Entscheid gefällt: Der Eigenmietwert soll sowohl für Erst- als auch für Zweitliegenschaften fallen.

Was gilt heute?

Der Eigenmietwert wurde 1934 in der Zwischenkriegszeit und als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise per Notrecht als «eidgenössische Krisenabgabe» zur Erholung des Bundeshaushalts erhoben und schliesslich 1958 ins reguläre Recht übernommen. Wohnen im eigenen Haus oder in der Eigentumswohnung gilt seither als so genanntes Naturaleinkommen. Es fliesst zwar kein Geld, einen Wert hat es trotzdem. Dieser Eigenmietwert muss zusammen mit anderen Einkommensbestandteilen wie Vermögenserträge, Lohn oder Rente versteuert werden. Im Gegenzug können Eigenheimbesitzer Steuerabzüge für Hypothekarzinsen, Unterhalts- und Reparaturkosten geltend machen.

Die Höhe des Eigenmietwerts unterscheidet sich von Immobilie zu Immobilie. Basis ist eine Schätzung der Mieteinnahmen, die pro Jahr erzielt werden könnten, wenn das Haus oder die Wohnung vermietet würde. Der Eigenmietwert beträgt 60 bis 70 Prozent dieser fiktiven Einnahmen.

Welches sind die Eckpunkte der Neuregelung?

Die Eckpunkte der Neuregelung sind folgende:

- Der Eigenmietwert wird auf Erst- und Zweitliegenschaften abgeschafft.
- Der Steuerabzug für Kosten des Liegenschaftsunterhalts fällt weg. Die Kantone können weiterhin einen Abzug beim Liegenschaftsaufwand für Energiesparen und Umweltschutz zulassen.
- Der allgemeine Schuldzinsabzug wird deutlich reduziert.
- Wer erstmals eine selbstbewohnte Liegenschaft erwirbt, kann zehn Jahre lang einen beschränkten Schuldzinsabzug geltend machen.
- Zur Besänftigung der Tourismuskantone mit ihren Ferienwohnungen soll die Bundesverfassung mit einer Kompetenz für die Kantone zur Erhebung einer Sondersteuer auf Zweitliegenschaften ergänzt werden. Konkret geht es darum, von den verfassungsmässigen Besteuerungsgrundsätzen (Art. 127 Abs. 2 BV) abzuweichen, um auf überwiegend selbst genutzten Zweitliegenschaften höhere Liegenschaftssteuern als bei Erstliegenschaften vorzusehen.

Besteht aktuell Handlungsbedarf für uns Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer?

Derzeit besteht für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer kein Handlungsbedarf. Es ist nämlich noch unklar, ob und wann der Eigenmietwert wirklich abgeschafft wird. Die Systemumstellung bei der Wohneigentumsbesteuerung, das heisst die entsprechende Gesetzesänderung, ist nämlich verknüpft mit der Änderung der Bundesverfassung, welche die Einführung einer neuen Objektsteuer auf Zweitliegenschaften auf kantonaler Ebene ermöglicht. Oder kurz gesagt: Ohne Verfassungsänderung keine Systemumstellung. Verfassungsänderungen unterliegen zwingend einer obligatorischen Volksabstimmung und es braucht eine Zustimmung von Volk und Ständen. Somit wird die Thematik selbst ohne Referendum gegen das Gesetz, das natürlich fakultativ möglich bleibt, vors Volk kommen. Mit einer Volksabstimmung kann frühestens im Herbst 2025 gerechnet werden. Die Übergangsfrist für das Inkrafttreten ist ausserdem noch nicht definiert und könnte sicher zwei Jahre dauern. Dazu käme dann in Bern noch eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes mit einer Erhöhung des Liegenschaftssteuersatzes für Zweitliegenschaften und womöglich (ist unklar) auch noch eine Änderung der Kantonsverfassung, weil auch hier die Besteuerungsgrundsätze angepasst werden müssten. Es könnte also gut und gerne 2027 oder gar 2028 werden.

Was bedeutet der Wegfall des Eigenmietwertes?

Grundsätzlich ist die Abschaffung des Eigenmietwertes eine gute Nachricht für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer: Der Nutzungswert der selbstbewohnten Immobilie inkl. Ferienwohnung würde bei den Steuern nicht mehr als Einkommen aufgerechnet. Ob eine Hauseigentümerin oder ein Hauseigentümer aber tatsächlich profitiert, hängt vor allem von den individuellen Faktoren und auch davon ab, wie genau die Erhö-



das vorläufige Ergebnis eines politischen Ringens

hung der Liegenschaftssteuern als Kompensation bei Zweitwohnungen ausfällt. Ausserdem spielt das generelle Hypothekarzinsniveau eine Rolle.

Als Faustregel kann etwa Folgendes gelten: Wer hohe Ausgaben für Hypothekarzinsen und Liegenschaftsunterhalt hat, profitiert vom Systemwechsel eher nicht, weil die Abzüge den Eigenmietwert übersteigen. Für Eigenheimbesitzende (viele Rentnerinnen und Rentner), die indessen ihre Hypothek weitgehend amortisiert haben und keine grösseren Investitionen in den Unterhalt planen, wäre eine Abschaffung hingegen eine lang ersehnte Befreiung von einer als ungerecht empfundenen Steuerlast. Allerdings könnte der Marktwert von älteren Eigenheimen leicht sinken (oder weniger steigen), weil zukünftige notwendige Ersatzinvestitionen steuerlich nicht mehr abzugsfähig sind, was für Käufer nachteilig sein kann. Für erwerbstätige Immobilienbesitzende änderte sich voraussichtlich wenig, weil sich Eigenmietwert und Abzüge schon heute praktisch aufheben. Generell gilt, je tiefer das Niveau der Hypothekarzinsse, desto eher profitieren die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von der Reform, weil der Wegfall des Schuldzinsabzugs dann weniger ins Gewicht fällt. Da das Zinsniveau aktuell tief ist, dürften auch Erstkäuferinnen und Erstkäufer, meist junge Erwerbstätige, finanziell von der Abschaffung des Eigenmietwerts profitieren. Während junge Familien, Rentnerinnen und Rentner die klaren Gewinnerinnen und Gewinner sind, profitieren wohlhabende Immobilienbesitzer, welche mehrere Wohneinheiten besitzen, eher weniger. Der Grund liegt darin, dass die Hypothekarzinsen für die vermieteten Wohneinheiten nur noch teilweise abziehbar sein werden.

Was ist nun das Fazit des HEV?

Der HEV hat sich immer sehr stark für die Abschaffung des Eigenmietwertes engagiert. Er wird daher die vorliegende Reform weiterhin unterstützen, auch wenn das Parlament nicht die vom HEV favorisierte Variante des Ständerates (mit höherem Schuldzinsabzug und Beschränkung auf den Hauptwohnsitz, also ohne gesonderte Objektsteuer) beschlossen hat.

Der nun beschlossene Systemwechsel ist zwar grundsätzlich konsequent und deshalb nachvollziehbar, er birgt aber Risiken mit Blick auf die Volksabstimmung. Zahlreiche Gegnerinnen und Gegner haben sich denn auch bereits formiert.



Klar ist, dass es bei einer Reform nicht nur Gewinnerinnen und Gewinner geben kann. Immerhin fällt jedoch die Gesamtbetrachtung aus der Sicht des HEV positiv aus. Beim heutigen Zinsniveau von rund 1,5 % bringt sie gemäss Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf Bundes- und auf kantonalen Ebene immerhin Steuerentlastungen im Umfang von knapp 1,7 Mia. Franken. Sollte das Zinsniveau einmal auf 3,5 % steigen, wäre die Reform dann insgesamt neutral. Hoffen wir nun, dass sie diesmal gelingt.

Affaire à suivre ... •

Bilder: Envato, Adobe Stock

Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung
Vizepräsident HEV Kanton Bern



ZOLLINGER
IMMOBILIEN

Erfolgreich bewirtschaften

Wir **optimieren die Rendite** Ihrer Liegenschaft, sorgen für den **nachhaltigen Werterhalt** und entlasten Sie kompetent von allen administrativen Aufgaben in der Mieterbetreuung. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon 031 954 12 12, info@zollinger.ch, www.zollinger.ch

Sauberer Estrich, Keller und Abstellraum: Wie Sie den Überblick behalten

Estrich, Keller und Abstellräume sind unverzichtbare Teile unseres Zuhauses – sie schaffen zusätzlichen Platz und helfen dabei, Ordnung zu bewahren. Doch oft verwandeln sich diese praktischen Bereiche in chaotische Lager Räume, in denen sich ungenutzte Dinge türmen. Der Überblick geht verloren, und das Risiko von Schimmel und Beschädigungen steigt. Mit unseren Tipps behalten Sie Ordnung und Sauberkeit in diesen wichtigen Bereichen.

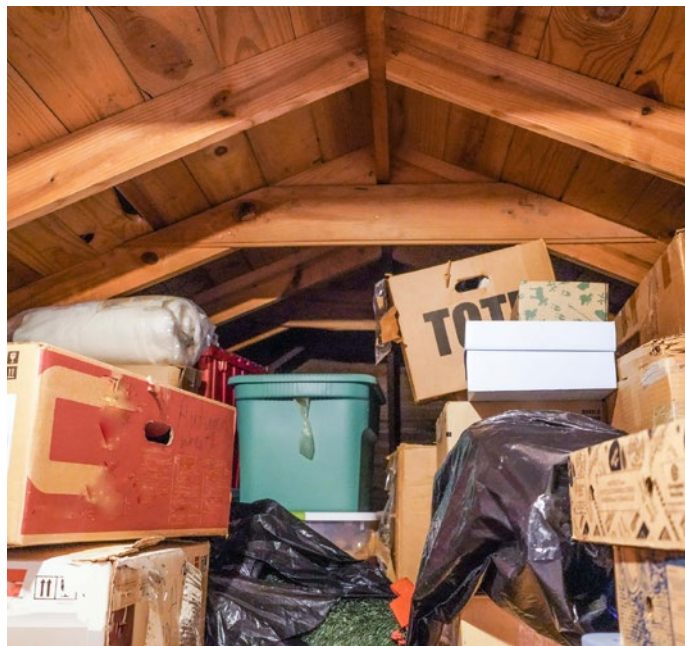
1. Ausmisten: Befreien Sie Ihre Räume von Ballast

Wenn Ihr Keller, Estrich oder Abstellraum bereits eher an eine unordentliche Rumpelkammer erinnert, ist der erste Schritt: Ausmisten. Sortieren Sie alles aus, was Sie nicht mehr brauchen, was kaputt oder doppelt vorhanden ist. Seien Sie dabei ehrlich zu sich und vermeiden Sie den «Mal-schauen-Stapel». Es ist besser, eine Sache mehr zu entsorgen, als sich mit unzähligen Dingen zu umgeben, die man wahrscheinlich sowieso nie mehr nutzen wird. Trennen Sie dabei zwischen dem, was entsorgt werden muss, und dem, was Sie vielleicht verschenken oder verkaufen können. Aber denken Sie daran, diese Dinge dann auch wirklich wegzugeben oder zu verkaufen – ansonsten sind Sie nicht viel weiter als zuvor und das Chaos bleibt bestehen.

Haben Sie den ersten Schritt erfolgreich gemeistert und Ihr Raum ist nun ausgemistet, vergessen Sie nicht, diesen Vorgang regelmässig – mindestens einmal im Jahr – zu wiederholen. Im besten Fall sammeln sich natürlich gar keine unnötigen Dinge an, aber man kennt es ja: Manchmal muss es im Alltag einfach schnell gehen, und man ist froh, wenn man gerade nicht gebrauchte Sachen schnell an einem unsichtbaren Ort verschwinden lassen kann. Doch gerade deshalb ist regelmässiges Ausmisten das A und O.

2. Clever aufbewahren

Haben Sie nun nur noch Dinge in Ihrem Keller, Estrich oder Abstellraum, die Sie wirklich brauchen? Herzlichen Glückwunsch, das ist schon mal ein grosser Schritt! Jetzt geht es darum, alles so zu organisieren, dass Sie den Überblick behalten und alles an seinem Platz bleibt. Ein gutes Aufbewahrungssystem ist hier entscheidend.



Regale: Besonders in Abstellräumen und Kellern die ideale Hilfe, da sie den Platz optimal nutzen und den Boden freihalten. Gerade wenn Ihr Keller feucht ist, sollten Sie auf Regale setzen, um Schimmelbildung zu vermeiden. Ein weiterer Vorteil: Sie können die Regale in verschiedene Zonen unterteilen – eine für Erinnerungstücke, eine für saisonale Dinge und eine für Dekorationen oder Werkzeuge.

Boxen: Verstauen Sie Ihre Sachen am besten in Plastikboxen. So sehen Sie sofort, was sich darin befindet, und Ihre Dinge sind gut vor Feuchtigkeit geschützt, was besonders im Keller von Vorteil ist. Vergessen Sie nicht, jede Box deutlich zu beschriften. Für die besonders Eifrigen: Nummerieren Sie Ihre Boxen und legen Sie eine Checkliste an, auf der Sie den jeweiligen Inhalt der Box notieren.

Hängesysteme: Wenn der Platz in Ihrem Raum knapp ist, können Sie die Wände nutzen, um zusätzlichen Stauraum zu schaffen. Hängesysteme sind ideal, um Dinge wie Werkzeuge, Fahrräder oder Taschen gut zu verstauen, ohne den Boden zu blockieren.

JETZT BEIM SCHATTEN RICHTIG GELD SPAREN UND ZEIT GEWINNEN!

Profitieren Sie von **SONDERANGEBOTEN** bis April 2025 für Sonnen- und Wetterschutzprodukte.

Wer jetzt bestellt, geniesst den Schatten zur Gartensaison!

T +41 31 911 00 12, [schmidstoren.ch](https://www.schmidstoren.ch)

Ausstellung: Schmid Storen AG, Moosrainweg 8, 3053 Münchenbuchsee.



So vielseitig
wie das Wetter.

3. So bleiben Ihre Räume immer sauber

Keller, Estrich und Abstellräume sind besonders anfällig für Staub, Schmutz und Feuchtigkeit. Doch mit ein paar einfachen Massnahmen können Sie dafür sorgen, dass diese Räume sauber und schimmelfrei bleiben.

Staub und Schmutz minimieren: Um Böden und Regale staubfrei zu halten, sollten Sie regelmässig saugen und wischen. Nach dem Staubsaugen hilft ein leicht feuchtes Wischen dabei, feine Staubreste gründlich zu entfernen. Achten Sie darauf, dass der Wischmopp nicht zu nass ist, um unnötige Feuchtigkeit zu vermeiden.

Schimmelbildung vorbeugen: Schimmel entsteht meist durch Feuchtigkeit und mangelnde Belüftung. Regelmässiges Lüften ist hier der Schlüssel. Wenn Ihr Raum keine Fenster hat, kann ein Luftentfeuchter helfen, das Klima trocken zu halten. Stellen Sie Möbel und Regale immer ein paar Zentimeter von der Wand entfernt auf, um die Luftzirkulation zu fördern. Schalen mit Salz oder Silikagel sind ebenfalls nützlich, um überschüssige Feuchtigkeit aufzunehmen.

Schimmel effektiv entfernen: Kleine Schimmelflecken lassen sich gut mit einer Mischung aus Essig und Wasser oder speziellen Reinigern entfernen. Bei grösseren Schimmelbefällen sollten Sie jedoch besser einen Fachmann hinzuziehen, um Schäden an der Bausubstanz und gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

4. Gute Organisation: So nutzen Sie jeden Raum optimal

Ein gut organisierter Keller, Estrich oder Abstellraum funktioniert nur, wenn die Dinge dort sind, wo sie wirklich gebraucht werden. Jeder Raum sollte nach seinem Verwendungszweck organisiert sein, damit Sie die Sachen schnell finden und der Raum gut genutzt wird.

Abstellräume: Diese eignen sich besonders gut für Gegenstände, die Sie häufig benötigen. Staubsauger, Bügelbrett oder Reinigungsmittel finden hier ihren Platz. Stellen Sie sicher, dass die Dinge, die Sie oft brauchen, in Reichweite sind, während selten benutzte Dinge weiter oben oder hinten verstaut werden können.

Keller: Hier finden saisonale oder robustere Gegenstände ihren Platz. Weihnachtsdeko, Winterkleidung oder Gartenmöbel lassen sich hier perfekt lagern. Verwenden Sie dichte Boxen, um Ihre Sachen vor Feuchtigkeit und Schmutz zu schützen.

Estrich: Der Estrich bietet Platz für leichte, selten genutzte Gegenstände wie Erinnerungsstücke, Dekoartikel oder zusätzliche Kleidung. Achten Sie auch hier darauf, dass Ihre Dinge vor Staub und Temperaturschwankungen geschützt sind. Elektronische Geräte oder empfindliche Materialien sollten hier jedoch besser nicht gelagert werden, da der Estrich oft wenig isoliert ist.

Fazit

Ein ordentlicher Keller, Estrich und Abstellraum macht das Leben erheblich einfacher. Wenn Sie regelmässig ausmisten, die Räume säubern und sinnvoll aufbewahren, bleiben sie praktische und gut nutzbare Lagerflächen. Mit dem richtigen System sind diese Bereiche immer gepflegt und aufgeräumt, was Ihr Zuhause insgesamt ordentlicher macht. •

hausinfo Bilder: Getty Images | Text: Elisabeth Rasonyi



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch

MIGROL

Bitte kümmere Dich wieder
einmal um mich – dann
bleibe ich Dir noch lange
treu.

In Liebe, Dein Heizöltank

HEV-
MITGLIEDER
RABATT
CHF 50.-

MIGROL Tankrevision



Jetzt QR-Code scannen oder
Offerte unter ☎ 026 684 80 80
oder www.migrol-tankrevision.ch
anfordern.

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



daniel ruprecht ag

GARTEN KULTUR

Gartengestaltung - Gartenumänderung - Gartenpflege



**Wir pflegen, schneiden
oder fällen auch
Ihre Bäume und Sträucher!**

Mühlestrasse 18a
CH-3177 Laupen
Tel. +41 31 747 02 64
info@gartenkultur.ag
www.gartenkultur.ag



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei

Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12



KERAPAL

Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

seit über 80 Jahren!

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Das etwas andere Horoskop

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Was haben die Sterne mit dem Erfolg in Liegenschaften und Haushalten zu tun? Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Tierkreiszeichen, dem Aszendenten und dem Hausgeist? In diesem Text möchte ich Ihnen eine etwas andere Perspektive auf das Thema Liegenschaftsorganisation vorstellen, die auf meiner soeben erfundenen Krafttierlehre basiert. Die Krafttierlehre ist eine spirituelle Praxis, die besagt, dass jeder Hausgeist ein oder mehrere Krafttiere hat, die ihn begleiten, schützen und inspirieren. Die Krafttiere können uns helfen, unsere Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen zu erkennen und zu nutzen. Sie können uns auch zeigen, wie wir unsere Ziele als Mitglieder des HEV erreichen können, indem wir uns an ihren Eigenschaften orientieren.

Wie Sie wissen, verwalte ich als Hausgeist einen Workspace mit 50 Arbeitsplätzen in einem sehr heterogenen Umfeld.

Mein Krafttierzeichen ist die Katze, die für ihre Unabhängigkeit, ihren Abenteuergeist und ihre Neugierde bekannt ist. In der Kommunikation ist die Katze direkt, ehrlich und klar, aber auch diplomatisch und charmant. Die Katze kann gut zuhören, aber auch Grenzen setzen. Diese Merkmale sind auch für die Liegenschaftsverwaltung wesentlich. So kann ich als Vorbild meine Co-Workers motivieren, inspirieren und fördern, aber auch Verantwortung delegieren und mir Freiräume schaffen. Ich muss bereit sein, Risiken einzugehen, das Unbekannte zu erforschen und mich an neue Situationen anzupassen, denn Katzen landen immer auf den Pfoten!

Das Horoskop 2025 für die Katze sagt voraus, dass die Katze in der Liegenschaftsorganisation viel Glück haben wird. Sie wird viele Gelegenheiten haben, neue Mieterinnen und Mieter zu finden oder bestehende Beziehungen zu vertiefen. Die Katze wird von ihrer Intuition, ihrer Schnelligkeit und ihrer Anpassungsfähigkeit profitieren. Sie sollte jedoch darauf achten, nicht zu impulsiv oder zu ungeduldig zu sein, denn das könnte zu Fehlern oder Missverständnissen führen. Die Katze sollte auch ihre Kommunikation verbessern und mehr mit ihren Co-Workers zusammenarbeiten.

Mein Aszendent ist die Eule. Der Aszendent zeigt, wie wir uns nach aussen hin präsentieren und wie wir auf andere wirken. Die Eule ist für ihre Weisheit, Intelligenz und ihr tiefes Verständnis der Welt bekannt. Diese Qualitäten sind ebenfalls für die Liegenschaftsorganisation wichtig. Ich muss in der Lage sein, komplexe Probleme zu lösen, neue Ideen zu entwickeln und mich flexibel zu verhalten. In der Kommunikation ist die Eule sachlich, analytisch und logisch, aber auch einfühlsam und verständnisvoll. Die Eule kann gut beobachten, reflektieren und lernen, aber auch Feedback geben und empfangen. Sie ist kompetent, strategisch und lösungsorientiert, aber auch geduldig und unterstützend.

Das Horoskop 2025 für die Eule sagt voraus, dass die Eule im Workspace viel Harmonie und Vertrauen haben wird. Sie wird neue Co-Workers finden oder behalten, die sie versteht, unterstützt und schätzt. Die Eule sollte jedoch darauf achten, nicht zu distanziert oder kühl zu sein, denn das könnte zu Missverständnissen oder Entfremdung führen. Die Eule wird von ihrem Wissen, ihrer Logik und ihrer Lösungsorientierung profitieren. Die Eule sollte jedoch darauf achten, nicht zu stur oder zu dogmatisch zu sein, denn das könnte zu Konflikten oder Widerstand führen. Es gibt viele Gemeinsamkeiten zwischen der Katze als Tierkreiszeichen, der Eule als Aszendent und dem Hausgeist. Wir sind unabhängig, abenteuerlustig und neugierig. Wir sind bereit, Risiken einzugehen und das Unbekannte zu erforschen. Und wir sind bereit, neue Wege zu beschreiten und uns an neue Situationen anzupassen.

Wenn ich also ein Hausgeist bin oder als HEV-Mitglied einer werden möchte, dann lasse ich mich von meinen Sternzeichen oder meinen Krafttieren inspirieren.

Ich nutze ihre Eigenschaften, um meine eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und zu verbessern. Ich bin unabhängig und selbstbewusst, aber auch weise und intelligent, neugierig und bereit, neue Dinge zu lernen, Fehler zu machen, umzufallen, um wieder auf meinen vier Pfoten zu landen.

Bis bald, Kazi der Hausgeist, der mit der Katze und der Eule



Waschen wie ein König



ASKO

Zwischen Christian Stucki und den Waschmaschinen von ASKO gibt es viele Gemeinsamkeiten: Robustheit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Und dank ihrer zeitlosen Eleganz finden die Geräte in jedem Raum einen passenden Platz.

Waschen auch Sie wie ein (Schwinger)könig.



Erfahren Sie mehr unter:
www.fors.ch/asko